

# **Privatleben lohnt sich mehr als Einsatz an der Schule?!**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 8. Mai 2024 16:43**

## Zitat von fossi74

Nicht unbedingt. Man kann nur auf einem Hintern sitzen.

Nun - ich sitze auf zwei "Backen". Ich erhalte Pension UND Rente.

Leider haben die Juristen des Landes eine Klausel ins Beamtenrecht eingefügt. Als Beamter darfst du nicht "überversorgt" werden. Daher wird die Rente auf die Pension angerechnet und um den übersteigenden Betrag gekürzt. Allerdings darf ich den KV-Zuschuss der Rentenversicherung behalten.

Hinweis: Wer Ansprüche aus der Rentenversicherung erworben hat und dann verbeamtet wurde, sollte sich rechtzeitig (z.B. durch die GEW) ausrechnen lassen, ob die prozentuale Kürzung der Pension, die durch einen vorgezogenen Ruhestand erfolgt, durch die Nichtanrechnung der Rentenbezüge ausgeglichen würde. Dann verabschiedet man sich ein Jahr früher aus dem Narrenhaus - und hat Monat für Monat genau denselben Betrag auf dem Konto, als ob man bis zum "Regel-Ende" pubertierende Jugendliche - statt des heimischen Gartens - versorgt hätte. Auch der "Urlaub" wird dann günstiger, weil man sich außerhalb der Ferienzeiten bewegt.